

**Beschlussvorlage**

X öffentlich  nicht öffentlich

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin	▼ TOP
Bau- und Planungsausschuss	23.06.2015	2
Rat	23.06.2015	7

**72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau  
„Windkraftkonzentrationszonen Höfener Wald“**

- hier:** a) Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 I und 4 I BauGB  
 b) Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB  
 c) Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 4a III BauGB  
 d) Abwägung der Stellungnahmen aus der zweiten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 4a III BauGB  
 e) Feststellungsbeschluss zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt,

- a) über die während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 I und 4 I BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:
1. **Behörden und Träger öffentlicher Belange**
    - 1.1 **Gemeinde Hellenthal**  
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
    - 1.2 **Nationalparkforstamt Eifel**  
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
    - 1.3 **Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Ville-Eifel**  
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
    - 1.4 **LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland**  
Die Belange werden im Umweltbericht berücksichtigt.
    - 1.5 **NABU Kreisverband Aachen-Land**  
Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Angaben finden sich in der Abwägungstabelle.
    - 1.6 **Städteregion Aachen, Umweltamt**  
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
  2. **Öffentlichkeit**  
Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am							
Bau- und Planungsausschuss		Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt. Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rücks.)
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## NOCH BESCHLUSSVORSCHLAG:

- b) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

### Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

1. **StädteRegion Aachen**
    - 1.1 **A 70 Umweltamt**
      - 1.1.1 **Allgemeiner Gewässerschutz**  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
      - 1.1.2 **Immissionsschutz**  
Der Stellungnahme wird gefolgt
      - 1.1.3 **Natur und Landschaft**
        - 1.1.3. Die Stellungnahme wird berücksichtigt
        - 1.1.3.1 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
        - 1.1.3.2 Die Stellungnahme wird zurückgewiesen
        - 1.1.3.3 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
        - 1.1.3.4 Die Stellungnahme ist berücksichtigt
        - 1.1.3.5 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
    - 1.2 **A 53 Gesundheitsamt**  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
    - 1.3 **A 32.5 Vorbeugender Brandschutz**  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
  - 2 **Nationalparkforstamt Eifel**
    - 2.1 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
    - 2.3 Die Stellungnahme wird zurückgewiesen
  - 3 **NABU Kreisverband Aachen-Land**  
Die Stellungnahme wird zurückgewiesen
  - 5 **Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel**  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
  - 6 **Geologischer Dienst NRW**  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
  - 7 **Wasserwerk Perlenbach**
    - 7.1 Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
    - 7.2 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
  - 15 **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**
    - 15.1 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
    - 15.2 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
    - 15.3 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
    - 15.4 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
2. **Öffentlichkeit**  
Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

- c) über die während der erneuten Offenlage gem. § 4 a III BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

### Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

- 1 **StädteRegion Aachen**
  - 1.1 **A 70 Umweltamt**
    - 1.1.1 **Allgemeiner Gewässerschutz**  
Die Stellungnahme wird berücksichtigt
    - 1.1.2 **Natur und Landschaft**
      - 1.1.2. Die Stellungnahme wird in Teilen berücksichtigt
      - 1.1.2.1 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
      - 1.1.2.2 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
      - 1.1.2.3 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
      - 1.1.2.4 Die Stellungnahme wird berücksichtigt
    - 1.1.3 **A 32.5 Vorbeugender Brandschutz**  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
  - 2 **Nationalparkforstamt Eifel**
    - 2.1 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
    - 2.2 Die Stellungnahme wird berücksichtigt
  - 3 **NABU Kreisverband Aachen-Land**  
Die Stellungnahme wird in Teilen berücksichtigt
  - 4 **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
  - 8 **Regionetz GmbH**  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
  - 11 **Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel**
    - 11.1 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
    - 11.2 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
    - 11.3 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
  - 12 **Geologischer Dienst NRW**  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

## **NOCH BESCHLUSSVORSCHLAG:**

- 14 **Direktion Malmédy Büllingen (Abteilung Natur und Forst)**  
*Die Stellungnahme wird berücksichtigt.*
- 21 **Gemeinde Hellenthal**  
*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*

### **Öffentlichkeit**

*Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.*

- d) über die während der zweiten erneuten Offenlage gem. § 4 a III BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

### **Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**

- 1 **StädteRegion Aachen**
  - 1.1 **A 70 Umweltamt**
    - 1.1.1 **Allgemeiner Gewässerschutz**  
*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*
    - 1.1.2 **Natur und Landschaft**
      - 1.1.2.1 *Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*
      - 1.1.2.2 *Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*
- 2 **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**  
*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*
- 6 **Geologischer Dienst**  
*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*
- 8 **Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel**  
*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*
- 10 **Nationalparkforstamt Eifel**  
*Die Stellungnahme wird berücksichtigt*
- 12 **regionetz GmbH**  
*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*
- 13 **Gemeinde Hellenthal**  
*Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt*
- 15 **Direktion Malmédy Büllingen (Abteilung Natur und Forst)**  
*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*
- 16 **Bezirksregierung Köln (Dezernat 54 – Wasserwirtschaft)**  
*Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

### **Öffentlichkeit**

*Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.*

- e) die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau „Windkraftkonzentrationszonen Höfener Wald“

## A. SACHVERHALT

In der Sitzung am 29.01.2013 fasste der Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes. Nach Beschluss des Ausschusses erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18.02.2013 bis zum 18.03.2013.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte nach Beschluss des Ausschusses in der Zeit vom 10.06.2014 bis 11.07.2014.

Nach der Offenlage mussten die Unterlagen geändert werden und es erfolgte nach Beschluss des Ausschusses am 09.12.2014 eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 22.12.2014 bis zum 28.01.2015.

Veranlasst durch die eingegangenen Stellungnahmen sowie Beratungsergebnisse war hiernach wiederum eine Änderung der Unterlagen erforderlich. Im Wesentlichen wurde dabei das Plangebiet um die südlichen Potentialflächen H reduziert, da ein Nachweis über die Funktionserfüllung einer bei diesen Flächen erforderlichen CEF-Maßnahme für den Schwarzstorch nur schwer und langfristig erbracht werden kann. So sollten auf diesem Weg zeitnah die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Windkraftanlagen auf den verbleibenden Potentialflächen geschaffen werden.

In seiner Sitzung am 28.04.2015 beschloss der Bau- und Planungsausschuss daher auf Grundlage des geänderten Entwurfes eine zweite erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB. Diese erfolgte in der Zeit vom 15.05.2015 bis zum 15.06.2015.

Weil aufgrund der im vorangegangenen Verfahrensschritt eingegangenen Stellungnahme der Direktion Malmedy-Büllingen, Abteilung Natur und Forsten, nicht auszuschließen war, dass der Bauleitplan in Bezug auf den Schwarzstorch erhebliche Umweltauswirkungen auf das belgische Grenzgebiet haben kann, wurde im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens - neben der Beteiligung der belgischen Behörden - nun auch gemäß § 4a Abs. 5 Satz 2 BauGB eine grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung in den Nachbarkommunen Büllingen und Bütgenbach durchgeführt. Zu berücksichtigen war dabei allerdings, dass nun das Plangebiet in dem geänderten Entwurf um die in der Stellungnahme aufgeführten und im Verbund mit den Windkraftplanungen der Gemeinde Hellenthal als kritisch bewerteten Flächen H1 und H2 reduziert wurde. Stellungnahmen seitens der belgischen Öffentlichkeit gingen nicht ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt und werden mit dem ebenfalls beiliegenden Abwägungsvorschlag gewertet. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass mit der Reduzierung des Plangebietes die bislang vorgetragenen Bedenken überwiegend entkräftet werden konnten.

Ebenfalls sind die in den vorangegangenen Verfahrensschritten eingegangenen Stellungnahmen wie auch deren Abwägungsvorschläge zur abschließenden Beschlussfassung durch den Rat der Vorlage beigefügt.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen. Hiernach wird die Flächennutzungsplanänderung der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt und nach Eingang der Genehmigung kann der Flächennutzungsplan mit der Bekanntmachung zur Rechtswirksamkeit geführt werden

## B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die entstandenen Kosten werden im Rahmen einer Planungskostenvereinbarung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 BauGB von der Betreibergesellschaft erstattet.

## C. ÖKOLOGISCHE AUSWIRKUNGEN

Die mit dieser Flächennutzungsplanänderung begründeten nachteiligen ökologischen Eingriffe werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Kenntnis der genauen Anlagenstandorte und -anzahl ermittelt und durch geeignete Kompensationsmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Plangebietes ausgeglichen.

## D. RECHTSLAGE

Gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe g) GO NRW obliegt dem Rat die Alleinzuständigkeit für abschließende Beschlüsse im Flächennutzungsplanverfahren und abschließende Satzungsbeschlüsse auf der Grundlage des Baugesetzbuches.

Nach § 15 Ziffer 6.7 der Hauptsatzung der Stadt Monschau bereitet der Planungsausschuss die Beschlüsse des Rates bei Entscheidungen der Gemeinde nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches, die nicht nach dem Gesetz in andere Zuständigkeiten fallen, Geschäfte der laufenden Verwaltung oder seine eigene Zuständigkeit gemäß Hauptsatzung sind, vor.

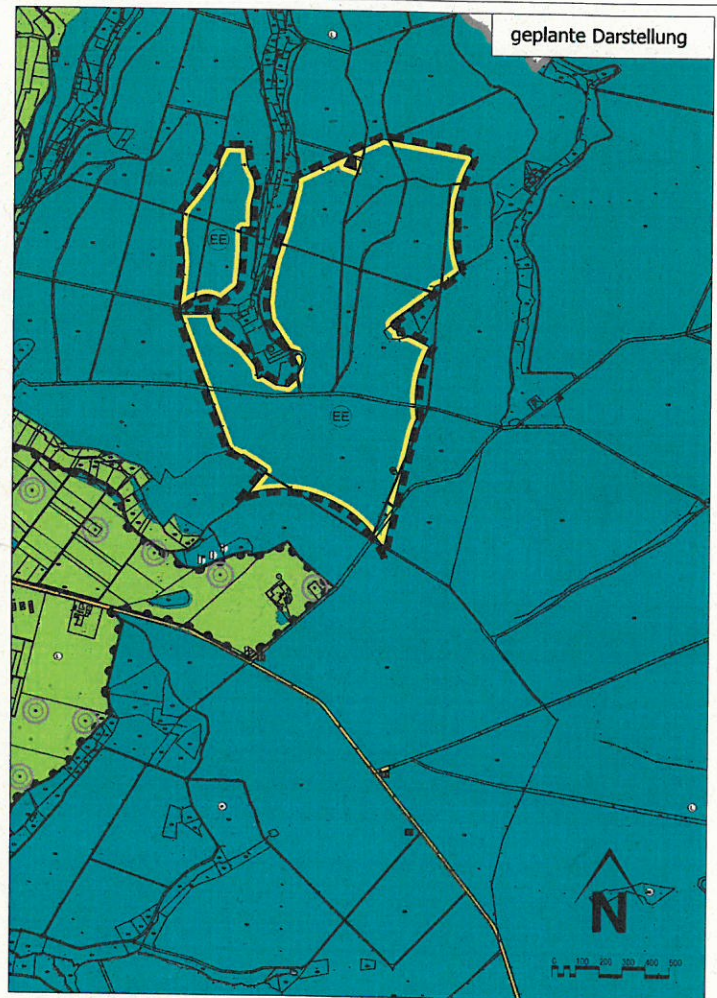
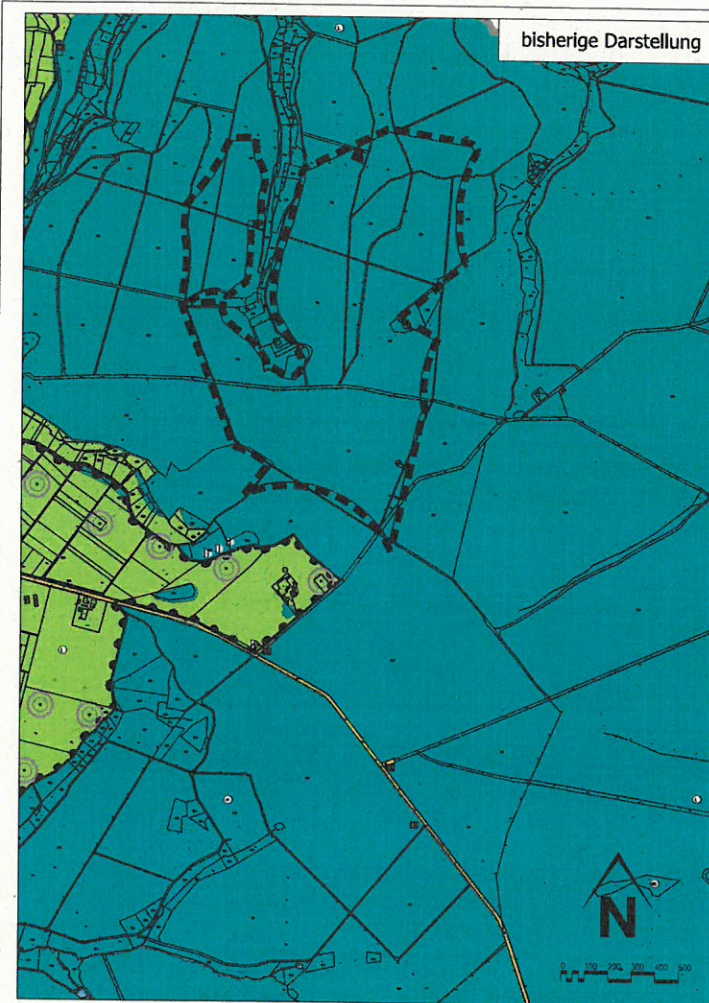
  
i. V.  
(Hermann Mertens)

  
(ges. Boden) 19/6/15

### ANLAGEN (DIGITAL AUF DATENTRÄGER)

Abwägungsvorschlag und eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung  
Abwägungsvorschlag und eingegangene Stellungnahmen aus der Offenlage  
Abwägungsvorschlag und eingegangene Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage  
Abwägungsvorschlag und eingegangene Stellungnahmen aus der zweiten erneuten Offenlage  
72. Änderung des Flächennutzungsplanes (zusätzlich Planverkleinerung als Ausdruck)  
Begründung zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Umweltbericht zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Standortuntersuchung 4. Nachtrag  
Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung sowie FFH-Verträglichkeitsprüfungen





**Legende:**

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
	Wohngebiet
	Gewerbegebiet
	Industriegebiet
	Öffentliche Versorgung
	Grünfläche
	Forstfläche
	Wasserfläche
	sonstige

**Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsachsen** § 11 (2) 1 BauZB

	Überörtliche oder örtliche Verkehrsachsen
	Öffentliche Einrichtungen
	Grünflächen

**Flächen für die Land- u. Forstwirtschaft** § 11 (2) 2 BauZB

	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für die Forstwirtschaft
	Grenze des Siedlungsgebietes der Flächennutzungsänderung
	Mittlerer Übergang von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen
	Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Landschaftszustände
	Naturschutzgebiet
	Städtegrenze

**Rechtsgrundlage**

Baugesetzbuch (BauZB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.11.2014 (BGBl. I S. 1743), Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), Flächennutzungsverordnung (FlachNVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GG NRW) in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 876), Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landschaftsordnung (BauO NRW), in der Fassung vom 01.03.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2014 (GV. NRW. S. 294).

Der Planungsausschuss der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung vom 29.01.2015 gemäß § 2 Abs. 3 BauZB beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Monschau, den \_\_\_\_\_

Die Bürgermeisterin

Die Windkraftkonzentrationszonen sind im Ortsplan der Stadt Monschau gemäß § 2 Abs. 1 BauZB festgelegt worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 1 Abs. 1 BauZB zulässig, da die Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauZB zulässig ist.

Monschau, den \_\_\_\_\_

Die Bürgermeisterin

In seiner Sitzung am 16.07.2014 beschloss der Planungsausschuss der Stadt Monschau die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Abs. 1 BauZB. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 1 Abs. 1 BauZB zulässig, da die Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauZB zulässig ist.

Monschau, den \_\_\_\_\_

Die Bürgermeisterin

In seiner Sitzung am 08.12.2014 beschloss der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Abs. 1 BauZB. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 1 Abs. 1 BauZB zulässig, da die Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauZB zulässig ist.

Monschau, den \_\_\_\_\_

Die Bürgermeisterin

**STADT MONSCHAU**  
72. Änderung des Flächennutzungsplanes  
"Windkraftkonzentrationszonen Höfener Wald"



Projektmanagement GmbH, Maasrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/973180

Z-NR.: PM-B-11-41-F-02-11    MASSSTAB: 1:10.000    DATUM: 10.06.2015

BEREITET: Schütt    GEZEICHNET: Nowak    GEPRÜFT:

